

Wahl zum Pfarrgemeinderat



20. März 2022

mittendrin
Pfarrgemeinderatswahl

WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß Wahlordnung §3, Abs. 3, Z. 3 muss die PGR-Wahl in der Pfarre bis 9. Jänner 2022 offiziell angekündigt werden.

Stadtpfarre Frauenkirchen

Am Sonntag, dem 20. März 2022 wird in unserer Pfarre der Pfarrgemeinderat gewählt.

Der Pfarrgemeinderat ist jener Kreis von Personen, der für die kommenden 5 Jahre mit dem Pfarrer Verantwortung übernimmt für die Entwicklung und Gestaltung der pfarrlichen Aktivitäten.

In unserer Pfarre sind 10 Mitglieder im Pfarrgemeinderat zu wählen. **Wahlberechtigt** sind alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag in der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder durch Gottesdienstbesuch und Mitarbeit in der Pfarrgemeinde eine entsprechende Beheimatung vorweisen können und vor dem 1. Jänner 2022 das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken der Pfarrgemeinde, die das Sakrament der Firmung empfangen haben, in und mit der Kirche leben und vor dem 1. Jänner 2022 das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 6. Februar 2022 bei einem Mitglied des Wahlvorstands einlangen. Sie können diese auch in der Pfarrkanzlei abgeben.

Die genauen Wahlzeiten und Wahlorte für die Stimmenabgabe werden spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag verlautbart.

Frauenkirchen, 09.01.2022
Ort, Datum

P. Mag. Thomas Lackner ofm Robert Denk
Vorsitzende/r des Wahlvorstandes